



## **VERORDNUNG**

**des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 1. Juli 2021,  
mit der die Verordnung der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am  
Wörthersee vom 10. Juli 2020 betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung  
der Verbreitung von COVID-19 auf verordneten Marktgebieten, aufgehoben wird.**

### **§ 1**

Die Verordnung der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 10. Juli 2020, mit der die Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 auf verordneten Marktgebieten getroffen hat, wird aufgehoben.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

#### Ergeht an:

1. Abteilung Stadtkommunikation zur Verlautbarung auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und in der Kärntner Landeszeitung
2. Stabsstelle Bürgerservice/Einlaufstelle zur Verlautbarung durch Anschlag an der Amtstafel der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
3. Stabsstelle Bürgerservice/Ordnungsamt
4. Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Amt der Kärntner Landesregierung
5. Krisenstab@Klagenfurt.at
6. LPD-K-Einsatzstab@polizei.gv.at
7. MD Dr. Peter Jost

Für den Bürgermeister  
Die Abteilungsleiterin  
Mag. Karin Zarikian

